

Allgemeine Bestimmungen für alle Veranstaltungen der Leichtathletikabteilung der SG Kaarst

Soweit in der Ausschreibung keine anders lautenden Angaben enthalten sind, gelten die nachstehenden Bestimmungen.

Es gelten die allgemeinen Vorschriften des DLV.

Bei Kreismeisterschaften des LVN-Kreises Düsseldorf/Neuss gelten die allgemeinen Bestimmungen des Kreises.

Teilnahmeberechtigung:

Teilnehmen können an allen Veranstaltungen Deutsche und Ausländerinnen und Ausländer, die für einen Verein startberechtigt sind und keiner Sperre unterliegen.

Alle für die **AK U14 (W/M 12/13) und älter** gemeldeten Sportlerinnen und Sportler müssen im Besitz eines **gültigen DLV - Startpasses** sein. Die Startpassnummer muss auf der Meldung vermerkt sein, ansonsten wird die Meldung nicht angenommen. *Eine Kopie eines aktuellen Startpassantrags an den LVN wird anerkannt.*

Zeitpläne:

Zeitpläne sind Anhang der einzelnen Ausschreibungen. Sie können, wenn notwendig, nach Eingang der Meldungen geändert werden. Bei den Laufwettbewerben müssen Stellplatzkarten **45 Minuten (Staffeln 60 Minuten)** vor der im Zeitplan angegebenen Startzeit am Stellplatz abgegeben werden. Im Übrigen finden sich alle Teilnehmenden 15 Minuten vor Wettkampfbeginn am Gerät ein.

Auf Mehrfachstarterinnen und -starter wird keine Rücksicht genommen.

Auszeichnungen:

Urkunden Platz 1 bis 8 in jeder Einzeldisziplin. Im Mehrkampf erhält jede/jeder eine Urkunde. In den Klassen der Schülerinnen und Schüler erfolgt Jahrgangswertung.

Haftung:

Der Veranstalter übernimmt keinerlei Haftung für Unfälle, Diebstahl und sonstige Schadensfälle.

Helferinnen/Helfer:

Ab fünf gemeldeten Teilnehmenden ist eine helfende Person zu stellen. Diese ist - wenn möglich - mit der Meldung namentlich zu benennen.

Hinweise und Belehrung gem. Datenschutzgesetz:

Mit der Meldung zu Veranstaltungen der Leichtathletikabteilung der SG Kaarst gibt der meldende Verein oder der/die meldende Athlet/ Athletin die Einwilligung, dass die Meldedaten elektronisch (maschinell) auf unbestimmte Zeit gespeichert werden können und Name und erzielte Leistung auf unbestimmte Zeit in der offiziellen Ergebnisliste erscheinen und mit dieser im Internet veröffentlicht werden. Wenn der Speicherung der Meldedaten und dieser Veröffentlichung der Ergebnisse widersprochen wird, ist eine Teilnahme an Veranstaltungen der Leichtathletikabteilung der SG Kaarst nicht möglich. Für die Einholung der Einwilligung ist der meldende Verein verantwortlich.

Mit Anmeldung willigen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer in die Anfertigung von Personenabbildungen seitens der SG Kaarst und der Veröffentlichung der im Zusammenhang mit der Teilnahme gemachten Fotos, Filmaufnahmen, Videos ein. Die Rechtseinräumung erfolgt ohne Vergütung und umfasst das Recht zur Bearbeitung, soweit die Bearbeitung nicht Entstellung ist. Die Einwilligung für Einzelabbildungen ist jederzeit für die Zukunft widerruflich. Die Einwilligung ist jedoch bei Mehrpersonenabbildungen unwiderruflich sofern nicht eine Interessenabwägung eindeutig zugunsten des/der Abgebildeten ausfällt.